

Neues Volksbegehren fordert Preisdeckel und hohe Strafen



Schöne Skyline, monströse Mieten – München hat beides...

Der Kampf gegen die Monster-Mieten



Sechs Jahre lang - keine Mieterhöhung. Das ist Ziel eines Volksbegehrens, das der Mieterverein München anstrebt. Gestern wurde der zugehörige Gesetzentwurf vorgelegt: So wollen die Mieterschützer den Wahnsinn in angespannten Wohnungsmärkten beenden. Nach dem Oktoberfest will der Mieterverein mit dem Sammeln der Unterschriften beginnen.

Erst in der vergangenen Woche hatte der Stadtrat mit knapper Mehrheit beschlossen, dass für den Wohnungsbestand der Stadt ein Mietenstopp verhängt wird. Fünf Jahre lang keine Erhöhung! Die Stadt solle mit gutem Beispiel vorangehen, sagte OB Dieter Reiter (61, SPD). Folgt nun auch bald ein Preisstopp auf dem privaten Sektor? Fraglich. Denn die bayerische Staatsregierung hält das Volksbegehren für rechtlich unzulässig. Den Entwurf haben die Professoren Markus Artz und Franz Mayer von der Universität Bielefeld erarbeitet. Ersieht



Beatrix Zurek, Chefin des Mietervereins

vor, Mieterhöhungen in angespannten Wohnungsmärkten in Bayern bei laufenden Mietverhältnissen sechs Jahre lang zu verbieten. Das würde für 162 Städte

und Gemeinden gelten – natürlich auch für München, die schlimmste Miet-Stadt Deutschlands. Der Freistaat könne die Sa-

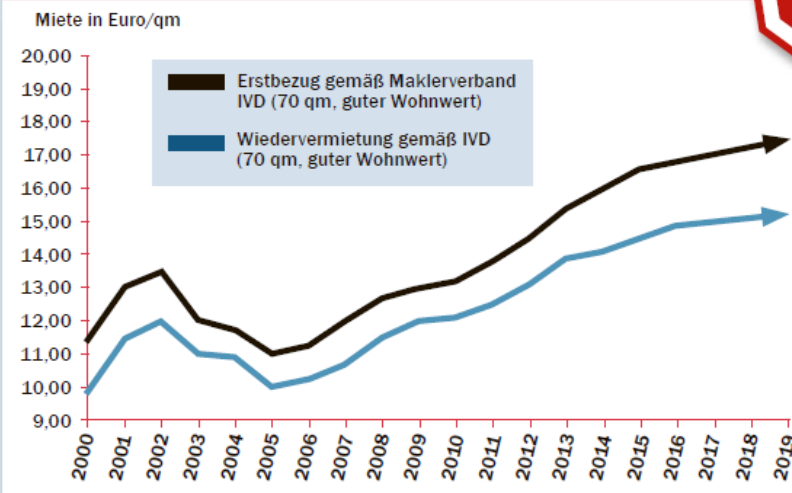
che über das öffentliche Recht regeln, sagt Professor Mayer: „Es kommt nur auf den politischen Willen an.“ Auch bei Staffel- und Indexmietverträgen würden die Mieten eingefroren werden. Allerdings: Soziale Vermieter sollen von der Regelung ausgenommen werden – sofern die erhöhte Miete nicht den Betrag von 80 Prozent der örtlichen Vergleichsmiete übersteigt. Beatrix Zurek (SPD), Chefin des Mietervereins, erklärt: „Wer derzeit sehr wenig Miete verlangt, soll noch einen kleinen

finanziellen Spielraum haben, um nicht in Bedrängnis zu kommen.“

Auch bei Neuvermietungen soll man

maximal die ortsübliche Vergleichsmiete verlangen dürfen. Verstöße sollen mit einer Geldbuße bis zu 500 000 Euro bestraft

Erstbezugs- und Wiedervermietungspreise in München seit 2000



Die Mietpreise in München steigen un-aufhörlich

werden! Vom Gesetz ausgeschlossen wären Mieten in Neubauten (ab 1. Januar 2019).

Zu den Unterstützern des Volksbegehrens zählen bisher die SPD, die Linke und der Deutsche Gewerkschaftsbund. Die Grünen überlegen noch. Wichtig sei, ob sich auch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften am Volksbegehren beteiligen, sagt OB-Kandidatin Katrin Habenschaden. Die CSU reagiert ablehnend. OB-Kandidatin Kristina Frank sagt, das Volksbegehren schaffe für den Mieterschutz nur eine Diskussionsgrundlage, biete aber „keine optimale Lösung“. Scharfe Kritik kommt vom Haus- und Grundbesitzerverein. Das Ganze werde sich als „Rohrkrepierer“ erweisen, prophezeit Chef Rudolf Stürzer. Die Länder hätten keine Gesetzgebungskompetenz beim Mietrecht. Inhaltlich kritisiert Stürzer, dass der nominelle Mietenstopp reell ein Sinken der Preise bedeuten würde – Stichwort Inflation. K. VICK

Der Weg zum Volksentscheid

Um ein Volksbegehren beantragen zu können, sind 25 000 Unterschriften nötig. Nach der Zulassung müssen sich dann binnen 14 Tagen zehn Prozent der bayerischen Wahlbevölkerung in den Rathäusern eintragen, es braucht also etwa eine Million Unterschriften. Falls der Landtag den Gesetzentwurf nicht annimmt, kommt es zum Volksentscheid. Zuletzt ist mit Erfolg das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ angestrengt worden. 1,75 Millionen Wahlberechtigte trugen sich in die Unterstützerlisten ein.